WICHTIGE INFORMATIONEN

ABWESENHEITEN

1. Nur Abwesenheiten, die mindestens 24 Stunden im Voraus gemeldet werden, berechtigen zu einem Nachholtermin. Es können bis zu 2 Unterrichtsstunden pro Semester nachgeholt werden:
   - bis zu 2 Abwesenheiten zwischen September und Januar.
   - bis zu 2 Abwesenheiten zwischen Februar und Juni.
2. Die Unterrichtsstunden können innerhalb desselben Semesters nachgeholt werden.
3. Nachholtermine werden je nach zeitlicher Verfügbarkeit der Lehrkraft angeboten. Sollte keine der vorgeschlagenen Termine angenommen werden, gilt die Unterrichtsstunde als nicht nachholbar.
4. Im Juni müssen die Nachholtermine innerhalb desselben Monats wahrgenommen werden.
5. Um die Organisation für die Familien zu erleichtern, wurde ein fester Stundenplan zugewiesen und ein Jahreskalender ausgehändigt. Aus diesem Grund sollten Abwesenheiten Ausnahmefälle sein.

ZAHLUNGEN

1. Die jährliche Anmeldegebühr reserviert einen wöchentlichen, festen Unterrichtstermin (50 Minuten) bis Juni.
2. Bei einer Unterbrechung des Unterrichts wird die Anmeldung annulliert und der Platzanspruch verfällt. Falls der Kurs wieder aufgenommen werden soll, muss die Anmeldegebühr erneut entrichtet werden.
3. Die Zahlungen erfolgen im Voraus. Der genaue Zahlungszeitpunkt hängt vom gewählten Paket ab.
4. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von 1€ pro Tag berechnet.
5. Die Abwesenheit ändert nichts am festen Betrag.
6. Eine Unterbrechung des Unterrichts muss bis zum 15. des Vormonats mitgeteilt werden.
7. Die Zahlung für das nächste Schuljahr, die bis zum 25. Juni geleistet wird, befreit von der Anmeldegebühr und ermöglicht eine frühzeitige Auswahl des Stundenplans für den neuen Kurs, je nach Verfügbarkeit der Lehrkraft.

GEIGE

1. Das Ausleihen der Geige ist optional und gilt nur für eingeschriebene Schülerinnen und Schüler. Schülerinnen und Schüler, die über eine eigene Geige verfügen, erhalten einen Rabatt von 30 Euro pro Monat.
2. Die Pflege des Instruments liegt in der Verantwortung der Familien. Das Instrument muss bis zum letzten Werktag des Monats in demselben Zustand zurückgegeben werden, in dem es übergeben wurde.
3. Der Ersatz von beschädigtem oder verlorenem Material wird von der Lehrkraft organisiert, um die Kompatibilität des Materials zu gewährleisten.
4. Die Kosten für den Materialersatz tragen die Schüler*innen:
   - Geige: 150€
   - Bogen: 70€
   - Etui: 60€
   - Schulterstütze: 25€
   - Kolophonium: 10€
   - Putztuch: 10€
   - Jede Saite: 10€

Die Nichteinhaltung dieser Regeln berechtigt die Lehrkraft, den Unterricht abzubrechen.